Steckbrief – Nomenklatur

Räumliche Gliederungen – Statistische Städte

Beschreibung

Diese Typologie legt anhand von Dichte- und Grössenkriterien für jede Gemeinde der Schweiz fest, ob es sich in statistischem Sinne um eine Stadt handelt. Neben dieser statistischen Definition kann eine solche Beurteilung auch anhand institutioneller oder historischer Kriterien vorgenommen werden. Die BFS-Definition der Städte hat keine rechtliche Verbindlichkeit.

Methodik

Verwendete Methodik:
Diese Zuteilung der Gemeinden der Schweiz erfolgt nach einheitlich festgelegten Kriterien (im Wesentlichen Bevölkerungs- bzw. Arbeitsplatzdichte, baulicher Zusammenhang und Mindestanzahl von Einwohner/innen).

Verwendete Variablen:
Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), BFS
Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT), BFS
Beherbergungsstatistik (HESTA), BFS

Referenzzeitraum der Basisdaten :
Version 2012: Referenzzeitraum für die Daten: 2011-2012.
Version 2020: Referenzzeitraum für die Daten: 2020.

Periodizität der Veröffentlichung
Aktualisierung etwa alle 10 Jahre (siehe Revisionspolitik).

Regionalisierungsgrad:
Gemeinden

Revisionspolitik

Das BFS passt periodisch alle nicht-institutionellen Raumgliederungen an.

Nachführung:
Bei der Nachführung werden die Perimeter der nicht-institutionellen Raumgliederungen regelmässig an die Änderungen der institutionellen Gliederungen (z.B. bei Gemeindefusionen) angeglichen. Bei jeder Mutation bewertet das BFS die Zugehörigkeit der neuen Gemeinden zu den verschiedenen Raumgliederungen neu.

Aktualisierung:
Die räumliche Struktur des Landes verändert sich im Laufe der Zeit. Das BFS will dieser Entwicklung Rechnung tragen, indem es die Raumgliederungen etwa alle zehn Jahre aktualisiert, d.h. die gleichen Berechnungsmethoden anwendet, aber neue Daten verwendet. In Ausnahmefällen können die Schwellenwerte angepasst werden.

Methodologische Überarbeitung:
Eine Revision der Berechnungsmethoden und Definitionen erfolgt in grösseren Zeitabständen (etwa alle 20 bis 30 Jahre), damit die Vergleichbarkeit der Daten im Laufe der Zeit (Zeitreihen) gewährleistet werden kann.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG)
Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes

Organisation

Bundesamt für Statistik
Sektion Umwelt, Nachhaltige Entwicklung und Raum
raumnomenklaturen@bfs.admin.ch